

Ihnen anzuzeigen, das Sie von diesem Augenblicke an nicht mehr zu unserem Hause gehören."

— Aus dem Schlosse zu Versailles sind die Goldfransen von den Bettvorhängen aus dem Schlafzimmer Ludwig XIV. gestohlen worden. Man findet den Diebstahl um so auffallender, weil jenes Zimmer fortwährend bewacht ist und die Diebe jedenfalls viel Zeit gebraucht hätten.

— Lola Montez kutschirt in Paris herum wie eine Königin oder auf französisch wie eine Präsidentin. Ihren prächtigen Wagen ziehen vier noch prächtigere milchweiße Schimmel durch die Hauptstraßen und über die Promenaden von Paris.

— Die Münzfrage macht in der Schweiz neue Aufregung. Der Nationalrath in Bern hat die Einführung des französischen Münzsystems beschlossen. Der Frank theilt sich in 100 Rappen; die größte Münze in Silber ist das Fünffrankenstück. Die Umprägung kostet die Schweiz 2 Mill. Die östliche Schweiz wünscht den deutschen Guldenfuß.

— Das Christenthum hat in China festen Fuß gefast und wird sich immer weiter ausbreiten. Der Beherrscher des himmlischen Reichs hat durch ein besonderes Edict allen Missionären gestattet, das Evangelium zu verkündigen und seine Unterthanen, wenn sie es wünschen, zu taufen. Der Missionär Guxlaff hat diese Urkunde dem Museum in Amsterdam zum Geschenk gemacht.

— München. Interessant für Bookfreunde mag die Notiz seyn, daß am 1. Mai im Bockfeller allein 87 Cimer, am 2. 60, am 3. 54 Cimer Bock ausgeschenkt wurden. (N. Abz.)

— Stuttgart, 6. Mai. Es verlautet das Gerücht, eine Ausöhnung zwischen der Regierung und der Mehrheit der Kammer stehe bevor; beide Theile geben nach; die Regierung entferne aus dem Entwurfe die Bestimmungen, daß in der zweiten Kammer die Prälatenbank und Repräsentation der Geistlichkeit zu verbleiben haben und in der ersten Kammer die Prinzen des königlichen Hauses Mitglieder seyen; dagegen verzichte die Demokratie auf das allgemeine Stimmrecht. Die Geistlichkeit wird sicherlich über ihre Auslassung sich nicht sehr beschweren. (D. Blsbl.)

— Das Papiergeld-Gesetz hat nun mit dem Beding die königl. Genehmigung erhalten, daß, falls der Einlösungsfonds von einer halben Million nicht ausreiche, das andere durch Anlehen aufgebracht werde. Somit steht die Ausgabe von Papiergeld in Bälde bevor.

— Ludwigsburg, 7. Mai. Heute Nachmittag hielt S. M. der König Musterung über die reitende und Fuß-Artillerie, sowie über die Pionnier- und die Arsenalkompagnie, an deren Schlusse S. M. persönlich Orden und Ehrenzeichen an Offiziere und Unteroffiziere vertheilte.

— Ludwigsburg, den 7. Mai. Vor dem hiesigen Schwurgerichtshof stand heute abermals

der in der vorigen Quartalsitzung viermal im Ganzen zu 18 Monaten Festungsstrafe verurtheilte Redacteur des Heilbronner Neckardampfschiffs, W. Binder, der Beleidigung der Staatsregierung angeklagt, wegen Aufnahme eines Artikels aus der Volkswehr. Der Angeklagte vertheidigte sich selbst. Die von dem Präsidenten den Geschwornen vorgelegten Fragen lauteten: 1) ob Binder schuldig sey, durch Aufnahme des betreffenden Aufsazes in No. 294 vom Neckardampfschiff von 1849 wissentlich und selbstständig die Ehre der Staatsregierung angegriffen zu haben? — oder 2) ob er nur schuldig sey, durch Verbreitung jenes Aufsazes wissentlich Theil an der Schmähung genommen zu haben? Erstere Frage wurde verneint, letztere bejaht und Binder sofort vom Gerichtshof in eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen und eine Geldbuße von 15 fl. verurtheilt.

— Tübingen, den 8. Mai. In der zweiten Sitzung des Schwurgerichtshofs wurde die 22 Jahre alte, wegen Diebstahls schon bestrafte und als liebliche Dirne prädicirte Katharine Jäger von Eningen, Oberamts Reutlingen, nach eigenem Geständniß, ihrer Mutter, um sie zu vergiften, Salpetersäure (Scheidewasser) während des Schlafs in den Mund geschüttet zu haben, als des versuchten Mords für schuldig zu zwei und zwanzig Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt.

R i e t e n a u.

Bad - Eröffnung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiemit anzuzeigen, daß er am Pfingstmontag den 20. Mai d. J. seine Badanstalt eröffnen werde. Zugleich wird auch bemerkt, daß auch gute Harmoniemusik anzutreffen ist. Unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung empfiehlt sich

Krautter zum Bad.

Bachnang. Naturalienpreise vom 8. Mai 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel neuer . . .	4	15	4	1	3	52
" Roggen . . .	6	40	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	3	52	—	—	3	48
1 Simri Welschhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Widen . . .	—	38	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 16 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weitzheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 39. Dienstag den 14. Mai 1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach.
Holz - Verkauf.

Aus dem Staatswald Ochsenhau, Abteilung Rothmad und Fabersgärtle, kommt am 21. d. M. und den folgenden 4 bis 5 Tagen nachstehendes Material zum öffentlichen Verkauf:

- 700 Stämme tannen Sägholz von bedeutender Stärke und Länge,
- 7 1/2 Klafter buchene Scheiter,
- 80 " aspene Scheiter,
- 288 " tannene Scheiter,
- 57 " " Prügel,
- 825 Stück buchene Wellen und
- 975 " aspene Wellen.

Die Zusammenkunft findet je Vormittags 9 Uhr im Holzschlage selbst in der Nähe von Sechselberg und Waldenweiler Stadt und beginnt der Verkauf am 21. mit dem Stammholz. Der Verkauf des Stammholzes dauert 2, höchstens 3 Tage. Die Schultheißenämter wollen für rechtzeitige und gehörige Bekanntmachung dieses Verkaufes besorgt seyn. Reichenberg, am 8. Mai 1850.

K. Forstamt.

Bachnang.

Liegenschafts - Verkauf.

Das Wohnhaus des Johann Georg Koppenhoffer in der Kesselgasse, angeschlagen zu 150 fl., und dessen Acker von der Hälfte an 3 1/2 Bril. 2 1/2 Rth. im Hafner- oder Seelacherweg, angekauft um 70 fl., kommt

Mittwoch den 24. Mai 1850, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zum wiederholten Aufftreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 22. April 1850.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Bachnang.

Liegenschafts - Verkauf.

Das Wohnhaus des Webers Johann Georg Böll auf dem Graben ist um 310 fl. angekauft, und kommt solches mit dem zum Verkauf ausgefesten Acker von dem vierten Theil an 1 Morgen 1/2 Bril. 5 Rth. im Größener Weg, Anschlag 35 fl., Mittwoch den 24. Mai 1850,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhaus zum wiederholten Aufftreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 20. April 1850.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Erbsketten.

Haus - Verkauf.

Samstag den 18. Mai l. J. Mittags 12 Uhr wird aus der Concursumasse des Gottlieb Müller dahier 1 zweistöckiges Wohnhaus mit Stalung und gewölbtem Keller, welches bereits zu 550 fl. angekauft, einem öffentlichen Aufftreich ausgefest, wozu Kaufs Liebhaber auf das Gemeinderathszimmer eingeladen werden. Den 6. Mai 1850.



Gemeinderath.

Reichenberg, Gerichtsbezirks Badnang. Executions-Verkäufe.

Zufolge gemeinderäthlicher Beschlußnahme wird den hienachstehenden Anfaßen die beigeigte Liegenschaft an den bezeichneten Tagen auf dem hiesigen Rathszimmer im Aufstreich verkauft, und zwar im Wege der Hülfsvollstreckung.

Die Liebhaber zu den Verkaufsobjekten wollen sich an den genannten Tagen je Nachmittags 2 Uhr dahier einfinden.

Vorläufig können sich die Kaufsliebhaber auf dem Rathszimmer jederzeit nöthigen Aufschluß einholen und es werden auch Vorausanbote daselbst auf jeden einzelnen Verkaufsgegenstand angenommen, nur hätten sich Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit durch ortsobrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Die Kauf- und Zahlungsbedingungen sind verschieden und werden auf Verlangen jederzeit mitgetheilt, am Tag der Verkaufsverhandlung aber werden dieselben noch vor Beginn des Verkaufs gehörig publicirt werden.

Hienach ist zum Verkauf ausgesetzt

1) dem Bauer und Bürger **Johann Georg Rothdurft** in Reichenberg am Montag den 3. Juni d. J.:

- 4/8 Mrg. 27 Rth. in Steinswasenäckern,
- 3 Brtl. in Hofäckern,
- 4/8 Mrg. in Rufenäckern,
- 1 Mrg. 1 Brtl. in Kräutermiesen,
- 6/8 Mrg. in Rohrbachwiesen,
- 1 Mrg. 3 Brtl. im Greuthwald,
- 1 Mrg. 4 Rth. in Langwiesen,
- 2 2/8 Mrg. 30 Rth. in Handbühläckern,
- 1 3/8 Mrg. 41 Rth. in Langäckern.

2) Dem **Friedrich Gogel**, Bauer in Schiffrain, am Dienstag den 4. Juni d. J.:

Das halbe Hofgut, bestehend in 1 1/8 Mrg. 23 Rth. Gärten, 8 3/4 Mrg. 19 Rth. Acker, 3 Mrg. 2 Brtl. Wiesen, 3 Mrg. Weiden und 9 1/8 Mrg. 47 Rth. Wald.

3) Dem Tagelöhner **Matthäus Klöpfer** in Zell am Mittwoch den 6. Juni d. J.:

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Webstube und Viehstall,

1 5/8 Mrg. 2 Rth. Acker, 1 1/8 Mrg. 29 Rth. Wiesen, 4/8 Mrg. 8 Rth. Weinberg.

4) Dem Maurer **Gottlieb Böfinger** von Zell am Donnerstag den 7. Juni d. J.:

Markung **Nichelbach**, die Hälfte an 1 Mrg. in Greuthwiesen, neben **Gottlieb Kummer**.

5) Dem **Andreas Kummer**, Zimmermann in Zell, am Donnerstag den 7. Juni d. J.:

Markung **Nichelbach**, Die Hälfte an 1 Mrg. in Greuthwiesen, neben **Gottlieb Böfinger**.

6) Dem **Weber Johann Georg Spahr** von Dauernberg am Donnerstag den 7. Juni d. J.:

Markung **Dauernberg**, 3/8 Mrg. Acker in Vierteläckern oder Trieb, das sog. **Linseäckere**.

Sodann wird das bei mehreren Schuldnern in Beschlag genommene bis jetzt unverkauft gebliebene, in diesem Blatte aber schon öfter ausgeschriebene Futter, bestehend in circa 50 Centner Heu und Dehmd, nochmals zum Verkauf ausgedoten und kann solches täglich angekauft werden.

Den 3. Mai 1850.

Gemeinderath, Vorstand: **Molt**.

Neuwirthshaus,

Gemeinde **Oberstenefeld**.

Gläubiger = Aufruf.

Da die Schulden des kürzlich auf dem Neuwirthshaus gestorbenen **Balthas Rittberger**, Schmieds, welcher in den letzten Jahren in **Röhrachhof**, Gemeinde **Kleinspach**, ansässig war, nicht genau bekannt sind, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen der Frist von 10 Tagen dem **R. Amtenotariat Beilstein** schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls dieselben bei der demnächst vor sich gehenden Verlassenschaftstheilung nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 6. Mai 1850.

Amtsnotar **Staub**.

Unterweiffach, Oberamts **Badnang**.

Schafweide = Verleihung.

Von Michaelis 1850 bis dahin 1853 wird die hiesige vorzügliche Winterweide für Schafe am **Mittwoch den 22. Mai 1850**,

Vormittags 10 Uhr,



auf dem hiesigen Rathhaus an den Meistbietenden verpachtet, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, sich hier einfinden wollen.

Die Schafweide ernährt 400 bis 500 Stück vollkommen, und hat auf circa 350 Morgen Wiesen des Winters über bis **Ambrosi** das Recht zum Weiden.

Am 6. Mai 1850.

Schultheißenamt, **Enßlin**.

Ulmersbach,

Oberamts **Badnang**.

Schafweide = Verleihung.

Die hiesige Schafweide, deren Pacht an **Michaelis 1850** zu Ende geht, wird am **Samstag den 1. Juni 1850** **Mittags 1 Uhr** auf dem Rathhaus dahier auf 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich verliehen.

Die Bedingungen werden bei der Aufstreichsverhandlung bekannt gemacht werden.

Auswärtige Liebhaber wollen sich mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen versehen.

Den 10. Mai 1850.

Gemeinderath.

Großörlach.

Aufgefundenes Schaf.

Letzten Freitag den 3. d. Mts. wurde auf hiesiger Markung ein Mutterschaf aufgefunden.

Eigentumsansprüche sind binnen 15 Tagen geltend zu machen.

Am 6. Mai 1850.

Schultheiß **Seuser**.

Spiegelberg.

Liegenschafts = Verkäufe.

Die in Nr. 31. dieses Blatts auf den 30. April ausgeschriebenen Liegenschaftsverkäufe lieferten nicht das gewünschte Resultat, daher die in gedachter Nummer beschriebenen Liegenschaft der nachgenannten Personen wiederholt zum Verkauf kommt und zwar: **Freitag den 31. Mai**

1) **Jakob Schick's** Witwe von **Gieshof**, **Vormittags 9 Uhr** auf dem Rathhaus hier;

2) **Jakob Schick** von **Großhöchberg**, **Mittags 1 Uhr** in **Großhöchberg**;

Samstag den 1. Juni:

3) **Johannes Schick** in **Vorderbüchelberg**, **Vormittags 9 Uhr** in **Vorderbüchelberg**.

Es wird ein Verkaufsversuch im Ganzen und mit einzelnen Stücken vorgenommen.

Die Liebhaber werden eingeladen.

Den 1. Mai 1850.

Schultheißenamt.

Pleibelsheim, Oberamts **Marbach**.

Abstreichs = Accord.

Der Ankauf und die Beifuhr von 4 **Meß** buchenem und 4 **Meß** tannenem Holz, so wie von 100 **Reisach**-Büscheln auf das hiesige Rathhaus wird am

Samstag den 18. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

dahier im Abstreich veraccordirt, wozu Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 6. Mai 1850.

Für den Gemeinderath: **Der Vorstand: Helfferich**.

Badnang. Mit dem der Stadt gehörigen Platz bei dem Garten des Schmied **Bahler** am **Eckersbach**, wird ein nochmaliger Verkaufsversuch gemacht werden, wozu man die Liebhaber auf nächsten Samstag den 18. d. M. **Vormittags 11 Uhr** auf das Rathhaus einladet.

Stadtpflege.

Hütten. [Verkauf.]

In Folge Auftrags **R. Oberamtsgerichts** **Gaildorf** vom 27. April 1850

wird die vorhandene Liegenschaft des **Johann Jäckle** in der **Echerbenmühle** an

nachfolgenden Tagen und Stunden zum Verkauf gebracht und zwar das Anwesen in

I. Großörlach, Oberamts **Badnang**, bestehend in:

Gebäuden:

Einem dreistöckigen Wohnhaus mit dinglicher **Schuldwirtschaftsgerechtigkeit**,

dem Areal einer abgebrannten **Scheuer**, einer **Wagenhütte**,

einem **Wasch-** und **Badhaus**;

Gütern:

Gärten: 1 Mrg. 2 1/2 Brtl. 43 1/2 Rth.,

Acker: 24 Mrg. 3 Brtl. 15 Rth.,

Wiesen: 18 Mrg. 1 Brtl. 29 Rth.,

Wald und Weide: 68 Mrg. 1/2 Brtl. 20 Rth.,

am **Montag den 27. Mai**,

Vormittags 10 Uhr,

im Rathszimmer zu **Derlach**, wobei bemerkt wird, daß die **Brand-Entschädigungssumme** für die **Scheuer**, welche zum **Wiederaufbau** derselben zu verwenden ist, **1049 fl.** beträgt;

II Schönbronn, Gemeinde **Graab**, Oberamts **Badnang**.

Wiesen: 11 2/8 Mrg. 28,0 Rth.

am **Dienstag den 28. Mai**,

Vormittags 10 Uhr,

im Rathszimmer zu **Graab**, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. Mai 1850.

Rathschreiber **Gäbele**.

Großspach. (Bitte.)

Dem hiesigen Bauern **Wilhelm Schneider** ist in der Nacht vom 1/2. Mai Haus und **Scheuer**

samt den **Vorräthen** und fast allen **Mobilien** verbrannt. Da der Mann nicht versichert ist, so wäre ihm eine

kleine **Aufhülfe** in hohem Grade zu gön-

nen, daher die unterzeichnete Stelle sich erlaubt, die, welche es vermögen, um **Beiträge** zu bitten, zu

deren Empfang in **Badnang** Herr **Defan Moser**, in **Großspach** **Heiligenpfleger Häusermann** bereit ist.

Den 6. Mai 1850.

Das gemeinschaftliche Amt.

Privat - Anzeigen.

R i e t e n a u.

Bad - Eröffnung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiemit anzuzeigen, daß er am Pfingstmontag den 20. Mai d. J. seine Badanstalt eröffnen werde. Zugleich wird auch bemerkt, daß auch gute Harmoniemusik anzutreffen ist. Unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung empfiehlt sich

Krautter zum Bad.

B a c k n a n g. Die Hauptniederlage der längst bewährten

englischen Patentleinwand gegen Sicht, Rheumatismus, Rückenschmerzen etc. des Doctors John Malcolms in London hat mir den Verkauf für diesen Bezirk überlassen, daher ich dieses äußerst gute Mittel zu recht häufiger Abnahme und Anwendung bestens empfehle. Preis von 1 Stück fl. 1. — 1/2 Stück 36 Kr. G. Schäfer's Wittwe.

M u r r h a r d t.

Hagel - Versicherung.

Von jetzt an werden wieder Anträge zu Versicherung der Felderzeugnisse gegen Hagelschaden durch den Unterzeichneten oder durch die betreffenden Hh. Ortsvorsteher in den zum diesseitigen Bezirk gehörigen Gemeinden aufgenommen, und zwar in Althütte, Bruch, Ebersberg, Fornsbach, Graab, Großförlach, Jux, Lippoldsweiler, Murrhardt, Neufürstehütte, Oberbrüden, Oppenweiler, Sechselberg, Spiegelberg, Sulzbach.

Die Einlage beträgt bei Wein, Obst, Hanf, Flach, Hopfen und Delgewächsen 2 fl.; bei allen andern Felderzeugnissen 1 fl. von 100 fl. Ertragswerth, und wird unter Bürgschaft der Gemeinde bis Martini angeborgt.

Den Hh. Ortsvorstehern etc., welche die Aufnahme der Versicherungsanträge in ihren Gemeinden selbst besorgen wollen, werden auf Verlangen die nöthigen Papiere von dem Unterzeichneten zugestellt.

Zu zahlreichem Beitritt ladet ein

F. Kägele,
Bezirks-Anwalt.

Den 12. Mai 1850.

M u r r h a r d t.

Bitte für acht Waisen.

Acht unversorgte arme Kinder des Tagelöhners Kleemann von Frankenweiler haben innerhalb vier Wochen Vater und Mutter durch den Tod ver-

loren, und vier von ihnen stehen im Alter von 1, 5, 9 und 11 Jahren. Die Hinterlassenschaft ist sehr klein und mit Schulden belastet, die vorhandenen Nahrungsmittel reichen nur auf wenige Tage. Ein Geschenk, das ich am Begräbnistag des Vaters neulich ganz unerwartet für diese Kinder erhielt, hat in mir den Entschluß und den Muth erweckt, eine öffentliche Bittte zu wagen, und ich spreche diese Bittte nun auch im Namen des Kirchenconvents, mit welchem ich Rücksprache genommen habe, mit der Zuversicht aus, daß mich die theilnehmende Liebe wird keine Fehlbittte thun lassen. Vielleicht gibt es auch Familien, die geneigt wären, so ein Kind um ein ermäßigtes Kostgeld aufzunehmen. Anzeigen hierüber, sowie Beiträge jeder Art übernimmt Stadtvicar Schnizer.

B a c k n a n g.

Bittte um milde Beiträge.

Am 18. März d. J. hatte der Bürger und Schneider Johann Georg Krauß zu Verouse das Unglück, durch einen in seinem Hause ausgebrochenen Brand seine ganze Habe zu verlieren, indem sowohl das Gebäude selbst, als fast der ganze Inhalt an Kleidungsstücken, Mobiliar, Lebensmittel, Vorräthe ein Raub der Flammen wurde. Der Mann hat von seiner Ortsbehörde das Zeugniß eines ruhigen, braven, fleißigen und sparsamen Bürgers, welcher nebst seiner Familie des Mitleids und der Hülfsleistung edler Menschenfreunde vollkommen würdig ist, ohne deren Unterstützung er bei seinen dürftigen Verhältnissen außer Standes sieht, sich und den Seinen wieder Obdach und Haus-Einrichtung zu verschaffen. Milde Gaben edler Menschenfreunde werden angenommen und seiner Zeit darüber öffentliche Rechenschaft abgelegt bei Löwentwirth Binçon.

S c h ö n b r o n n bei Mainhardt.

Verkauf eines Faren.

Ein dreijähriger echter Simmenthaler Faren von rother Farbe, schweren Schlags, von ausgezeichnete Schönheit, ist dem Verkauf ausgesetzt. Für den Ritt wird garantirt.

Gutsbesitzer v. Abel.

B a c k n a n g. [Lehrlings - Gesuch.]

Ein gestüteter, junger, kräftiger Mensch, der die Küferprofession erlernen will, findet eine annehmbare Lehrstelle, bei wem, ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfragen.

Den 8. Mai 1850.

B a c k n a n g. (Logis zu vermietthen.)

Eine freundliche Stube, Kammer und Küche im zweiten Stock meines Wohnhauses habe ich bis Jakobitag beziehbar zu vermietthen.

Weber Mahle's Wittwe
in der Schmiedgasse.

Geld - Gesuch.

800 bis 900 fl Kapital werden gegen doppelt gerichtliche Sicherheit von einem gut präbiliten Bürger und pünftlichen Zinezahler aufzunehmen gesucht. Von wem, sagt die Redaction.

Eine Zwischendecksfahrt nach Amerika.

(Fortsetzung.)

Außer den Arbeitern bestand die Emigration noch aus wohlhabenden, spekulirenden Kaufleuten und Fabrikanten, und aus einer Anzahl Soldner, die entweder keine Lust verspürten, das Verbrechen der glühenden Begeisterung für die Freiheit, das Verbrechen der Liebe zu ihrer Nation mit langjährigem Gefängniß oder Tod zu büßen, oder denen der Gram über das Unrecht und die Grausamkeit Derjenigen, die in den Thränen und dem Blute unseres braven Volkes schwelgen, das Herz abgestoßen hätte, wenn sie ihn länger hätten ertragen sollen.

Aber abgesehen von den Uebeln, welche die Auswanderung erzeugen, haben wir auch den Verlust an Kräften, und die üble Behandlung der Emigranten zu beklagen. Wie gesagt, trafen wir ungefähr 2000 Auswanderer in Bremerhafen, die in derselben Woche absegelten. Mindestens 1400 zählten ein Alter von 16-35, vielleicht 300 ein Alter von 35-50 Jahren; 250 waren zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Kinder, und kaum 50 Personen gestattete das vorgerückte Alter nicht mehr, der Gesellschaft durch Arbeit zu nützen. Rechnen wir nun zu diesem Verlust von 1700 kräftigen Menschen das baare Kapital, welches sie unserem Lande entziehen — für 2000 Köpfe beträgt der Ueberfahrtspreis, à Person 80 Gulden gerechnet, 160,000 Gulden; den Werth der Mobilien, Kleider etc. zu 20 Gulden pro Kopf angeschlagen, macht 40,000 Gulden, und die Baarschaft, welche durchschnittlich Jeder mit an's andere Ufer bringt, ebenfalls zu 20 Gulden pro Kopf angenommen, 40,000 Gulden — so ergibt sich die Totalsumme von 240,000 Gulden, die dem Lande durch die Auswanderung aus dem einen Hafen und in einer Woche verloren giengen. Von April 1848 bis April 1849 wanderten aber überhaupt circa 80,000 Deutsche aus, die also außer ihrem Arbeitskapital ein baares Kapital von 9,600,000 Gulden aus ihrem Vaterlande trugen. Ich glaube, der Anschlag auf 120 Gulden pro Kopf ist eher zu niedrig, als zu hoch, denn es ist bekannt, daß in dem letzten Jahre gerade viel wohlhabende Bauern und Handwerker, Kaufleute und Defonomen, von denen mancher allein mehrere tausend Gulden Vermögen mitnahm, das jenseitige Ufer aufsuchten. In Baltimore landeten im Nov. 1848 zwei junge deutsche Kaufleute, die in einer Bank daselbst, laut öffentlichem Bericht, zusammen die Summe von 45,000 Dollars deponirten (= 112,500 Gulden.) Rechnen wir aber auch

das Minimum, nur 100 Gulden auf den Kopf, so ergibt dieß bei der angeführten Seelenzahl jährlich die bedeutende Summe von 8,000,000 Gulden, und bei der wachsenden Auswanderung in 8 oder 10 Jahren die enorme Summe von 100 Millionen, die wahrlich unser armes Vaterland nicht ohne den größten Nachtheil entbehren kann. Wer ist also Schuld an diesem unerseßlichen Verlust an Arbeitskraft und Kapital?

Was endlich die Behandlung der Auswanderer angeht, so erlaube ich mir, Folgendes kurz darüber zu sagen. Viele schließen in der Heimath mit einem Agenten einen Kontrakt ab, in welchem weder der Name des Schiffes, das sie besetzen, noch der Tag der Abfahrt, noch sogar der Name des Hafens, von welchem sie aussegeln sollen, angegeben ist. So Etwas wird den „dummen Bauern“ mündlich mitgetheilt, die freilich auf diese mündliche Mittheilungen keine Klage anstellen können. Sie reisen nun nach einem Hafen, finden daselbst weder Rheder, noch Schiff, und werden nach einem andern Hafen gemiesen. Dort geht es ihnen gerade so. Durch das Hin- und Herreisen ist ihr geringes Vermögen zur Ueberfahrt nicht mehr ausreichend, es bleibt ihnen Nichts mehr übrig, als in die Heimath zurückzukehren oder als hungernde Proletarier die schwierigsten Hafenarbeiten zu verrichten, oder Laugenichtse zu werden. Die Armen sind und bleiben die Betrogenen. Der Betrug geht aber auch weiter. Selbst mit richtigen Kontrakten versehen kommen die Auswanderer aus dem Innern des Landes nach dem Hafen. Der Rheder oder Mäkler sieht die Bedingungen, zu denen er sich verpflichtete, an, aber es fällt ihm oft nicht ein, dieselben zu halten und zu erfüllen; er weist ein schlechteres, kleineres Schiff oder ein Fahrzeug an, das in einem andern jenseitigen Hafen landet, als dem ausgemachten; oder er heißt die Unwissenden noch 14 Tage oder 4 Wochen warten und verweigert ihnen während dieser Zeit die bedungene Entschädigung für den Zeitverlust und Lebensunterhalt. Der entrüstete, unbeholfene Landmann, in Angst, mit seinem Weibe und Kindern einen Theil des kleinen, zum Ankauf dadrüben gesparten Vermögens schon hier verzehren zu müssen, durch niederträchtige Menschenspekulanten schon hier um einen guten Anfang und Fortkommen in dem ersehnten Amerika gebracht, läuft nach allen, auf dem Bureau des Rheders zurückgewiesenen Vorstellungen und Bitten zu einem Advokaten, der oft nicht einmal in unmittelbarer Nähe zu haben ist. Statt nun durch diesen in seinem Rechte geschützt zu werden, schnelle Abhülfe und Ersatz für die erlittenen Nachtheile zu erlangen, stellt ihm der schon jahrelang von den Rhedern und Mäklern bestochene Advokat vor, daß er (der Kläger) alle Auslagen zu machen, 3-6 Wochen auf den Ausgang des Prozesses zu warten und bis dahin fast all sein Besizthum verzehrt haben würde, und dann frage es sich noch, ob er überhaupt den Prozeß gewänne. Vor einer solchen Antwort bebt freilich der alleinstehende Bauer zurück (denn es graut ihn vor Prozessen und sein Rechts-

gefühl ist noch zu wenig ausgebildet, als daß man eine energische Opposition von ihm verlangen könnte,) das ist, was der gedungene Advokat bezweckte, und was der Rheder schon im Voraus wußte; der Bauer fügt sich, dankt den Betrügern, daß sie ihm überhaupt nicht Alles abpressen, und läßt sich endlich nach 8-14 Tagen für einen höheren als den über- eingekommenen Preis in eine alte Barke stopfen, die statt nach New York oder New-Orleans, nach Duebeck segelt, und statt mit 100 Köpfen, mit dem Doppelten und Dreifachen vollgepfropft ist, denn das ist der Unterschied einer Fahrt nach Duebeck und nach den Vereinigten Staaten, welche letztere durch humane Gesetze eine solch' nichtswürdige Daä- lerei und grauenhafte Behandlung der Auswanderer abschneiden. Ich habe mehrere Duebecker Schiffe gesehen, in deren beiden Stockwerken an jeder Seite zwei Schichten übereinander, jede 6 enge Lagerstätten breit und 3' hoch, angebracht waren, und die 4-500 Menschen, nicht etwa fassen, sondern fassen mußten. Da lagen die armen Leute, immer sechs in einer Reihe, Männer, Weiber, Burschen, Jung- frauen, Kinder, Greise, Alles in bunter Mischung in den schmutzigen Zwischendecken durcheinander. In der Hölle kann es nicht ärger seyn. Das Licht fällt nur spärlich durch die Eingänge am Deck in das Innere; die wenige frische Luft, welche durch dieselben Oeffnungen dringt, wird unbedeutend durch die höchst unvollkommenen Luftreiniger ersetzt und verbessert, um so mehr aber im Gegentheil durch das Einathmen, durch die Ausdünstungen, durch aller- lei Feuchtigkeiten und Gestank derartig verpestet, daß selbst Solche, deren Gerächsnerven nicht die feinsten und deren Respirationswerkzeuge untadelhaft sind, beim ersten Hinabsteigen in diese Höhlen ohnmächtig und krank werden. Der Geruch erinnert zunächst an Theer und verwesende Körper, gewöhnlich Nas genannt. Daß Gesunde krank, daß Kranke unter diesen Umständen nicht gesund werden, daß gar Mancher todt auf ein Brett gebunden und in's Meer gesenkt wird, liegt wohl klar zu Tage. Wer ist auch wieder an diesen Drangsalen schuld? Hat nicht die Presse, haben nicht Vereine schon lange, lange gegen diese Art Ermordungen und Vergiftungen geeifert, vergebens geeifert? — Meine Aussagen beruhen auf eigener Anschauung und Ueberzeugung; in den wenig- en Tagen, die ich im Hafen zubrachte, stießen mir der Fälle so viele auf, daß sie mich die Wahrheit der allgemeinen Klage keinen Augenblick länger be- zweifeln ließen. — Doch genug hiervon!

(Fortsetzung folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Wie jetzt Alles rascher geht und fährt in der Welt, so auch die Versammlungen der Fürsten und Völker. Kaum ist das Erfurter Parlament geschlossen, so geht der Vorhang von Neuem auf und ein neues, für ganz Deutschland wichtiges Drama beginnt.

— Der Fürstentag in Berlin hat bereits begonnen, die meisten Fürsten der Union sind angekommen. Mit den verschiedenen Bahnzügen der Anhalt'schen Bahn waren schon am 7. Mai Nachmittags in Berlin eingetroffen der Großherzog und Erbgroßherzog von Oldenburg, der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, die thüringischen Für- sten — der Großherzog von Weimar, die Herzöge von S. Meiningen, Coburg-Gotha und Altenburg, — der Herzog von Braunschweig, der Herzog und der Erbprinz von Anhalt-Desau und der Fürst von Reuß-Greiz. Erwartet wurden noch desselben Tags oder spätestens am folgenden Vormittag der Groß- herzog von Baden und Kurfürst von Hessen, die beide schon von ihren Residenzen abgereist waren — und endlich die regierenden Bürgermeister der freien Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen. Die meisten Fürsten haben einen Minister als Beirath mitgebracht, der Kurfürst von Hessen sogar zwei, Hassenpflug und von Baumbach. — Abgeschrieben haben der Großherzog von Hessen und der Herzog von Nassau, welche ausgesprochen haben, man dürfe die Union nicht zu sehr beeilen, es könne sonst doch noch etwas aus ihr werden, man müsse abwarten, was in Frankfurt herauskomme. Doch stellt sich von Nassau der bevollmächtigte Minister von Win- zingerode in Berlin ein. — Eingeladen sind noch der Herzog von Anhalt-Bernburg, die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, der Fürst von Reuß-Schleiz, der Fürst von Lippe-Deimold, der Fürst von Schaumburg-Lippe und die Fürstin von Waldeck. Das sind sie Alle.

Auf dem Bahnhofe in Berlin wurden die Fürsten in königl. Wagen in das Schloß geholt. Die Vera- thungen sollten am 8. Vormittags nach einem gemein- schaftlichen Gottesdienste in vertraulicher Weise d. h. so, daß die Minister in der Regel nicht beizwohnen, beginnen. Sind aber auch die Thüren verschlossen, so hofft Deutschland doch, daß die Beschlüsse sich überall hören und sehen lassen dürfen.

Nach Beendigung des Fürstentages in Ber- lin wird der König von Preußen nach Gotha kom- men und dort mit dem König von Belgien und dem Prinzen Albert aus England zusammentreffen.

Ganz unerwartet kommen Nachrichten von einer Union mit Preußen auf eine andere Manier. Die Berliner Zeitungen selbst melden, daß glaubwürdigem Vernehmen nach die Fürsten von Schwarzburg- Rudolstadt und Sondershausen und die vier regieren- den Fürsten von Reuß ihre Hoheitsrechte in eben der Weise wie die Fürsten von Hohenzollern zur För- derung eines einheitlichen Deutschlands an Preußen abtreten wollten. Die Nachricht sey sicher, doch werde von außen lebhaft gegen den Entschluß opponirt. — Eine öffentliche Nachricht versichert, auch der Herzog von Coburg-Gotha sey geneigt, seine Souverainetät dem Wohle des Ganzen zu opfern und zu diesem Zwecke zu einer Mediatistruug die Hand zu bieten.

— Radowiz hat Unglück mit den Parlamenten. Während seines Aufenthalts in Frankfurt starb ihm

seine älteste Tochter und jetzt in Erfurt sein jüngstes Kind, ebenfalls eine Tochter.

— Frankfurt, 10. Mai. Von den durch Oesterreich einberufenen Bevollmächtigten der deut- schen Regierungen waren bei der heutigen Eröff- nungssitzung erschienen: die Vertreter der vier Kö- nigreiche, Schleswig-Holsteins, Luxemburgs, Hessen- Homburgs, Hessen-Kassels. Der Zweck der heutigen Sitzung: die Erfüllung einer Förmlichkeit an einem im Voraus bestimmten Termin ist also erfüllt. Der Telegraph spielte heute den ganzen Nachmittag nach Berlin; er wird wohl mehr wissen, als wir erfahren konnten. Dieß ist Folgendes: Ihre Btheiligung zugesagt haben, wie es heißt, Mecklenburg, Hessen- Darmstadt, Nassau und Frankfurt a. M., unter der Voraussetzung der Zustimmung der anderen drei freien Städte, die bekanntlich beim alten Bunde ge- meinschaftlich repräsentirt waren. Bemerkenswerth ist, daß Hessen-Kassel hier und zugleich in Berlin vertreten ist. (F. J.)

— Frankfurt, 10. Mai. Die preussische Regierung hat in einer vorläufigen Antwort auf die österreichische Circulardepeche vom 26. April gegen die Wiedereinberufung eines Pleni der rechtsgültig aufgehobenen Bundesversammlung, ge- gen den Vorsth Oesterreichs, gegen alle und jede Beschlüsse, die etwa ohne Theil- nahme Preußens gefaßt würden, Protest ein- gelegt; alle solche Beschlüsse würden nur die Staaten verbinden, welche ihre Bevollmächtigten her- geschickt hätten. (F. J.)

— Berlin, 9. Mai. Es wird fast zur Ge- wissheit, daß der Frankfurter Congress dießseits wird beschickt werden. Der Kurfürst von Hessen ist sehr bemüht, die Vermittlerrolle zwischen Oesterreich und Preußen fortzuführen. — Glaubwürdiger Versiche- rung zufolge stände in wenigen Wochen die Wie- dereinberufung des Parlaments nach Erfurt bevor.

— Koblenz, 10. Mai. Man hat nunmehr damit begonnen, die Einberufungsordres der Land- wehrmänner zu vertheilen, namentlich der Cavallerie; sie lauten jedoch nur auf 14tägige Uebung. Dar- auf werden sich wohl die Gerüchte von einer Mo- bilmachung des 8. Armeecorps zurückführen lassen. (Rh. u. M. Z.)

— Berlin, 7. Mai. Heute geht der Flügel- adjutant des Königs, Hr. v. Below, nach Ko- penhagen. Man erwartet von seiner Mission das Zustandekommen eines definitiven Friedens.

— Solches Lob hat selten ein Heer erhalten wie das schleswig-holstein'sche von seinem Obergene- ral Willisen. Nachdem er es einer genauen Musterung unterworfen, bekennet er in öffentlicher Proklamation; „ich kenne alle großen Armeen, aber nirgends habe ich besseres Material, schönere und kräftigere Menschen, besseren Geist und musterhaftere Mannszucht gefunden als hier. Unsrer beste Stütze sind wir selbst.“

— München, 8. Mai. Wie wir vernehmen, hat Se. Excellenz der Herr Staatsminister des kö- niglichen Hauses und des Außern, Dr. v. d.

Wfordten mit einem Handschreiben S. M. des Königs von Württemberg das Großkreuz des Frie- drich-Ordens erhalten. (N. Abdz.)

— Paris, 8. Mai, Abends 8 Uhr. Der Nationalversammlung wurde in der heutigen Sitzung der Gesetz-Entwurf wegen Reform des Wahlgesetzes vorgelegt. Nach demselben ist das Wahlrecht be- dingt durch dießjährigen festen Aufenthalt an dem- selben Orte, constatirt durch die Personal-Steuerlisten, und für gewisse Kategorien durch authentische Zeug- nisse; gerichtlich Verurtheilte aller Art dürfen sich an den Wahlen nicht theilnehmen. Mit 453 gegen 197 Stimmen wurde entschieden, daß die Dringlich- keit in Betracht gezogen werden solle, und wurde die Discussion darüber sofort begonnen. — Die Mitglieder der Siebenzehner-Commission wollen aus der Nationalversammlung austreten, wenn ihre Vor- schläge nicht durchgehen. — Die Regierung verstärkt die Garnison von Paris. — Der Präsident der Republik begibt sich morgen nach Fontainebleau. — Die heutigen Oppositionsblätter führen eine drohende Sprache.

— Die Großherzogin Stephanie von Baden soll ihrem Neffen Ludwig Napoleon wiederholt den Rath ertheilt haben, seine Entlassung als Präsident der Republik zu geben.

— Den deutschen Kaffeekränzchen können wir die beruhigende Nachricht bringen, daß in Hamburg und Bremen die Preise für Kaffe und Zucker gesunken sind.

— Ba r a n g. Am verflossenen Samstag Abend fand ein Zusammentritt der Ausschussmitglieder des Vereins gegen den Bettel der Handwerksburschen Statt, wobei erhoben wurde, daß die bis dahin gezeichneten monatlichen Beiträge 35 fl. 38 kr. be- tragen, was eine jährliche Einnahme von über 400 fl. erwarten läßt.

Hienach ist durch die an den Tag gelegte Freigebigkeit der Einwohner Baarngs der Bestand des Vereins gesichert.

Es verdient hiebei bemerkt zu werden, daß die überwiegende Zahl der Geber sich dahin ausge- sprochen hatte, daß bei Reichung der Reiseunter- stützung kein Unterschied unter den verschiedenen Gewerbegeossen stattfinden soll.

Nachdem durch Nachfrage bei den betreffenden Kunstmeistern die durchschnittliche Zahl der durch- reisenden Handwerksburschen erhoben seyn wird, kann zur definitiven Constituirung des Vereins ge- schritten werden, wobei der Betrag des jedem durch- reisenden Handwerksburschen zu reichende Zehrpfen- nigs, sowie die Bedingungen, unter welchen er die- sen erhalten soll, und die Art und Weise der Verab- reichung desselben und die Einrichtung der hierüber zu führenden Controle erst endgültig festgesetzt wer- den kann.

Zur Besprechung und Beschlußnahme hierüber sind alle Unterzeichner von Beiträgen auf nächsten

Mittwoch Abend 8 Uhr in den Rathhausaal freundlichst eingeladen.

— Stuttgart, 8. Mai. 16. öffentliche Sitzung der zweiten verfassungberatenden Landesversammlung. Tagesordnung; Die Berathung des Berichts der Schulkommission über den Antrag des Abg. Kiecke, betreffend eine Aufbesserung derjenigen Schullehrer-Besoldungen, welche die Summe von 300 fl. noch nicht erreichen. Aus dem von Referent Mack erstatteten Berichte geht hervor, daß zur Verwirklichung des Antrags von Kiecke nothwendig sind für

- a) 555 Stellen von 250 fl. zu Erhöhung auf 300 fl. 27,000 fl.
- b) 734 Stellen von 260 fl. zu Erhöhung auf 300 fl. 29,000 fl.
- c) 354 Stellen von 261—299 fl. zu Erhöhung auf 300 fl. 7,000 fl.

Zusammen 63,000 fl. wozu für Aufbesserung der Gehalte solcher israelitischer Confessionsschulen, welche als öffentliche Elementarschulen den Volksschulen im Sinne des Schulgesetzes vom 29. Okt. 1836 gleich gehalten werden sollen, noch etwa 1,500 fl. kommen. Da die Kommission mit dem Antragsteller im Allgemeinen nicht nur gleicher Ansicht ist, sondern sogar noch weiter gehen würde, wenn die Besoldungsverhältnisse im Ganzen durch eine allgemeine neue Organisation schon geregelt wäre, so stellt sie an die Versammlung folgenden Antrag:

1) Ihre Finanzkommission mit einem Berichte darüber zu beauftragen, wie für den Etat des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens die Summe von 64,500 fl. zur Aufbesserung der zwei untern Gehaltsklassen der Schuldienste bis auf 300 fl. aufgebracht werden könne; sodann

2) der Regierung folgenden Gesetzentwurf vorzuschlagen: Art. 1: Vom 1. Juli 1850 an sind alle Schullehrer-Besoldungen, welche den Anschlag von 300 fl. noch nicht erreichen, bis zu diesem Betrage zu erhöhen.

Art. 2: Die zur Ausführung des Art. 1 erforderlichen Kosten werden bis zu Erlassung eines die Besoldungsverhältnisse überhaupt regulirenden Gesetzes auf die Staatskasse übernommen.

Dieser Kommissions-Antrag wurde nebst den von Müller beantragten Zusatzantrag zu Art. 2: "Es bleiben jedoch die privatrechtlichen Verbindlichkeiten zu Uebernahme solcher Gehaltserhöhung angenommen mit der Bestimmung, diesen Gesetzentwurf sogleich an die Regierung zu bringen, ohne zuvor den Bericht der Finanzkommission abzuwarten." Alle Gegenanträge von Huck u. s. w. wurden verworfen.

— L ü b i n g e n , 10. Mai. Der Weingärtner Johann Adam Fleischmann von Weilstein, D. A. Marbach, war wegen beschuldigter Majestätsbeleidigung durch eine angebliche Begriffsverwechslung der Geschwornen von der Schuld des Angeklagten, von dem Schwurgerichtshof Ludwigsburg freigesprochen worden. Die Staatsbehörde glaubte sich bei diesem Spruch nicht beruhigen zu

können, appellirte an den Königlichen Kassationshof, und dieser verwies unter Aufhebung dieses Urtheils durch Beschluß vom 23. März d. J. die Wiederaufnahme dieser Sache vor die hiesige Anklagekammer, beziehungsweise Geschwornen; und so kam nun heute in der dritten Sitzung des Schwurgerichtshofs die Anklage wiederholt zur Verhandlung. Der Angeklagte erschien ohne Verteidiger. Vor der Ziehung der Geschwornen, deren Spruch er verlangte, verzichtete er auf das ihm zustehende Refusationsrecht, von welchem auch der Staatsanwalt nur einmal Gebrauch machte. Bei seiner Vernehmung wollte er sich der ihm zur Last gelegten Aeußerungen: „der König und der Minister Römer sind die größten Spießbuben. Sie haben Monturen außerhalb Landes schicken wollen, damit die Preußen sich darein kleiden und in das Land einziehen können,“ nicht erinnern, setzte aber bei, daß er, wenn er sie in der That gethan, dieselbe nicht in böser Absicht gethan habe, und daher den König und den Minister Römer um Verzeihung bitte. Die drei vorgeladenen Zeugen bestätigten nicht allein die Anklage, sondern auch daß in erhöhtem Zustande seine Worte sich auf den König von Württemberg bezogen haben. Nach geschlossener Verhandlung und Beantwortung der den Geschwornen vorgelegten Fragen erklärten Letztere den Angeklagten für schuldig, worauf ihn der Hof wegen Majestätsbeleidigung zu einer Kreisgefängnißstrafe von drei Monaten und zu Bezahlung der Kosten des Vorverfahrens und des gegenwärtigen Verfahrens verurtheilte.

Winnenden. Naturalienpreise vom 8. Mai 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	9	4	8	24	8	—
" Roggen . . .	6	—	5	36	5	20
" Dinkel	4	8	3	50	3	32
" Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste	5	20	5	—	4	32
" Haber	4	—	3	48	3	36
1 Simri Weizen . . .	1	4	1	—	—	54
" Einhorn	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	48	—	45	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	—	34	—	30	—	24
" Welschhorn . . .	—	44	—	42	—	40
" Ackerbohnen . . .	—	40	—	38	—	36

Hall. Fruchtpreise vom 11. Mai.

	Höchster.		Mittlerer.		Niederster.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	9 fl.	20 fr.	8 fl.	39 fr.	8 fl.	— fr.
" Roggen	6 fl.	— fr.	5 fl.	44 fr.	5 fl.	12 fr.
" Gemischt	6 fl.	8 fr.	5 fl.	50 fr.	5 fl.	36 fr.
" Gerste	5 fl.	20 fr.	4 fl.	27 fr.	4 fl.	24 fr.
" Erbsen	6 fl.	40 fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weilingen u. s. w.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro}. 40.

Freitag den 17. Mai

1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 25. Februar 1850 (Murrthalbote Nro. 19) betreffend die Beschränkung des Handels mit Holz irgend einer Art, einschließlich der Rinde, Büscheln, Besen, Erntewieden, Bohnenstücken, Pfähle, Rechenstiele, Hopfenstangen, Dachschindeln u. dgl. innerhalb der Oberamtsbezirke Backnang, Heilbronn, Weinsberg, Hall, Gaildorf und Wehringen, scheint nicht überall zur Kenntniß der Ortsbewohner gebracht worden zu seyn, da mehrere Personen, die wegen des Mangels der vorgeschriebenen Zeugnisse über den rechtmäßigen Erwerb der Waare zur Strafe gezogen wurden, sich mit Unkenntniß der gedachten Verfügung zu entschuldigen suchten.

Um derartige Einreden abzuschneiden, erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, überall da, wo die Bekanntmachung noch nicht erfolgt ist, diese Verfügung sogleich ihrem vollen Inhalt nach der ganzen Einwohnerschaft bekannt und dießfalls im Publikationsdiarium den erforderlichen Eintrag zu machen. Binnen 8 Tagen aber ist von sämmtlichen Ortsvorstehern anzuzeigen, ob diese Bekanntmachung und wann sie erfolgt ist.

Backnang, den 15. Mai 1850.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Die erledigte Stelle eines Oberamtsgeometers im Bezirk Backnang ist durch Dekret des Steuercollegiums vom 10. Mai d. J. dem Geometer zweiter Classe

Friedrich Volz

übertragen und es ist derselbe heute in sein Amt eingewiesen worden, wovon die Ortsbehörden benachrichtigt werden.

Backnang, den 16. Mai 1850.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger - Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch,

wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem anderen Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber